



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Hingebung und Entfagung erfordert, ohne Grauen übertragen werden? Hat sie auch nur Zeit dazu, die einer Amme übertragene Pflege ihres Kindchens zu überwachen?

Von der Frau, von der gebildeten Frau soll die erste, grundlegende Erziehung ausgehen. Sie soll dem Kinde das erste Gebet vorsprechen, sie soll ihm Liebe zu seinen Mitmenschen, Achtung vor dem Alter einflößen, ihm die ersten Sittenlehren beibringen, es durch eignes Beispiel zu einem Pflänzling erziehen, der das Umpflanzen in die Schule und die Unbilden der Schule des Lebens über sich ergehen lassen kann, ohne Schaden an Leib und Seele zu nehmen; sie soll aber auch zugleich durch ihr Beispiel die Dienstboten, die künftigen Frauen der niedern Stände, die Mütter des Volkes, aus dessen Kreisen jetzt das unzufriedene Murren, der Schrei nach Gleichberechtigung heraufstönt, belehren und zur Racheiferung bestimmen. „Die gebildete Frau muß in jeder Hinsicht ein Beispiel für die weniger gebildete sein. Die echte Ladyship fühlt sich durch Arbeit und Pflichterfüllung nicht herabgesetzt, sondern sie sucht einen Stolz darin, weil Arbeit adelt.“ (E. Hüppe, *Klin. Wochenschrift* 1890, Seite 834.) Solche Frauen können sich dann auch eine Kritik ihrer Untergebenen gestatten, sie werden ein gutes Regiment führen und Achtung und damit Nachachtung finden. Sie werden nicht nötig haben, in die Seremiaden über Dienstbotennot einzustimmen. Selbst Beispiele strenger Pflichterfüllung und folglich seelischen Gleichgewichtes, werden sie Belehrung, Trost und Frieden in die Hütte des Ärmeren tragen und so ein gutes Teil des sozialen Elends heilen.

Also not thut uns vor allem mehr Selbsterziehung, Rückverlegen der Erziehung ins Haus, in die Familie und — Beiseitelassen des schimpflichen Vertuschungssystems in der Erkenntnis, daß zu gutes Zeugnis dasselbe wirkt wie „falsch Zeugnis reden.“



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Pariser Reise. Die Grenzboten könnten sich jetzt das Vergnügen machen, nachzuweisen, wie oft sie im Laufe der letzten Jahre eine Thatsache erwähnt haben, durch die jetzt viele Leute so unangenehm überrascht zu sein scheinen, die Thatsache, daß es in Frankreich wohl Personen von gesundem Menschenverstande giebt, daß sie sich aber viel zu sehr vor dem litterarischen Pöbel von Paris fürchten, um Farbe zu bekennen, wenn dies notwendig wäre. Was will man auch von andern verlangen, wenn der allen Ultra's als nüchterner und an-

geblich energischer Politiker so verhaßte Jules Ferry und der Temps, von Meffzer, dem Gründer der Revue germanique, vor dreißig Jahren ins Leben gerufen, auch nach dem Kriege stets ein gemäßigtes Blatt und gegenwärtig Organ der Regierung, den Schreibern nicht widersprechen zu dürfen glauben! Nun sucht man Sündenböcke für das höchst unangenehme Abenteuer, und wie gewöhnlich, beteiligen sich dabei eifrigst Blätter, die vor allem an die eigne Brust schlagen sollten. Wenn sich Fernerstehende darüber täuschen konnten, daß jedes Entgegenkommen Deutschlands an der Seine als Schwäche ausgelegt werden, und den Unverbesserlichen Wasser auf ihre Mühle führen werde, so tragen einen großen Teil der Schuld offenbar Franzosenfreunde und Bismarckhasser — was ja gewöhnlich zusammenfällt — in der deutschen Presse. Wie ist der Umstand ausgebeutet worden, daß die Pariser als gute Rechenmeister, die ihr Ausstellungsgeschäft nicht gefährden wollten, im Jahre 1889 die deutschen Gäste nicht gemißhandelt haben! Wie jammerten unsre Internationalen über die Paßverordnung! Und die allervortrefflichste Berliner „Tante“ verkündete, in ihrem unvergleichlichen Stil die Reise der Kaiserin besingend, „das (von Bismarck) künstlich gepflegte Eis zwischen beiden Nationen“ sei endlich gebrochen. Macht man doch sogar jetzt der französischen Regierung das sonderbare Kompliment, daß man ihren „Takt“ rühmt, weil sie nicht selbst Demonstrationen gegen die Kaiserin Viktoria veranstaltet hat. Nun sind die Verhältnisse wieder schlimmer, als sie waren. Das ist beklagenswert, doch wird es hoffentlich die Folge haben, daß man sich etwas mehr hütet, das, was man wünscht, als wirklich auszugeben. Das würde zunächst freilich Zurückhaltung und — Takt in der Aufnahme von Pariser Tagesneuigkeiten erfordern. Wozu muß dem deutschen Zeitungsleser jeder Boulevardklatsch, jeder politische und Theaterklatsch brühwarm aufgetischt werden? Wie können, um beim nächsten zu bleiben, deutsche Redakteure die alberne Erzählung, die Kaiserin Viktoria habe auf eine Warnung erwidert: „Eine Tochter der Königin von England weicht vor keiner eingebildeten Gefahr,“ ohne Randbemerkung abdrucken lassen? Sie mußten sich doch sagen, daß sie als Witve eines deutschen Kaisers und Mutter des regierenden Kaisers solche Worte schlechterdings nicht gebrauchen konnte, am wenigsten, da die Verunglimpfungen sich gerade auf diese ihre Eigenschaften bezogen.

Ein Wort des Großen Kurfürsten? In dem Aufsatz „Vom Fremdwörtertisch“ in Nr. 5 der Grenzboten wird angeführt, der Große Kurfürst habe das Wort gesprochen: „Bedenke, daß du ein Deutscher bist.“ Das ist wohl nicht richtig. Das Wort (in der Form: „Bedenke, daß du ein Deutscher bist“) findet sich in der merkwürdigen Schrift, die aus der Umgebung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu jener Zeit hervorging, wo er in den Krieg eingriff, den 1658 der kriegerische Karl X. Gustav von Schweden mit Dänemark wieder begonnen hatte, nachdem die beiden Mächte eben erst Frieden geschlossen hatten. Der Große Kurfürst trat auf Dänemarks Seite, und er that es in der Hoffnung, den Schweden vielleicht Vorposten abzujaßen. Dem Schmerz darüber, daß dieses und andre Länder den Deutschen durch den dreißigjährigen Krieg verloren gegangen waren, giebt nun der Verfasser jener Schrift in beredten Worten Ausdruck. „Ehrlicher Teutscher — so beginnt er —, dein edles Vaterland war leider bei den letzten Kriegen unter dem Vorwande der Religion und Freiheit gar zu jämmerlich zugerichtet und an Mark und Bein dermaßen ausgezogen, daß von einem so herrlichen corpore schier nichts übrig verblieben, als das bloße Skeleton. Wem noch einig teutsch Blut um sein Herze warm ist, muß darüber weinen und seufzen. — Wir

haben unser Gut, wir haben unser Blut, wir haben unsre Ehre und Namen dahingegeben und nichts damit ausgerichtet, als daß wir uns schier zu Dienstknechten, und fremde Nationen berühmt, uns des hohen Namens fast verlustig und diejenigen, so wir vorher kaum kannten, damit herrlich gemacht. Was sind Rhein, Weser, Elbe und Oderstrom nunmehr anders, als fremder Nationen Gefangene?" Zulezt fordert der Verfasser jeden, der „kein schwedisch Brot essen will,“ auf, daran zu denken, „was er für die Ehre des teutschen Namens zu thun habe“: „Bedenke, daß du ein Teutscher bist.“

Wer der Verfasser dieser interessanten kleinen Schrift ist, die mit einer Entschiedenheit und Begeisterung, wie sie in jener Zeit selten ist, dem nationalen Gedanken Worte verleiht, ist nicht bekannt. Erdmannsdörfer in seiner noch unvollendeten deutschen Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, nach der ich oben zitiert habe, hält es für wahrscheinlich, daß der Geheime Rat Friedrich von Jena der Verfasser sei; andre schreiben die Schrift dem Oberpräsidenten Otto von Schwerin zu. R 8

Gerichtliches Musterdeutsch. Noblesse oblige: von dem vornehmsten deutschen Gerichte sind wir berechtigt die beste deutsche Sprache zu erwarten. Was soll man aber in dieser Beziehung zu folgender Leistung des ersten Zivilsenates des Reichsgerichtes sagen:

„Diese beschränkte Anfechtung wird übrigens auch nur zu einem Ziele führen, wenn nicht auch bei Beseitigung des Abkommens, doch immer, weil das Rechtsgeschäft bestehen bleibt, welches die Schuld begründet, die gesetzliche Befugnis zur Aufrechnung, die für den Fall des Konkurses nach § 47, Absatz 1 der Konkursordnung von gewissen sonst geltenden Voraussetzungen unabhängig ist, bestehen bleibt, also nur dann, wenn, während an sich wegen der Natur der Forderung oder der Schuld die Kompensation aus Gründen, die nicht durch § 47 a. a. D. (!) beseitigt werden, unzulässig wäre, durch jenes Abkommen dieselbe vollzogen oder ihre künftige Vollziehung vereinbart oder die Natur der Forderung oder der Schuld mit der Wirkung des Eintritts der Kompensabilität geändert worden wäre.“

Wörtlich so zu lesen in Band 26, S. 83, 84 der Entscheidungen des Reichsgerichtes in Zivilsachen. Welchen Wert die Veröffentlichung solcher Entscheidungsgründe haben soll, ist schwer einzusehen; man möchte fast vermuten, daß der Zweck nur der sei, die unvermeidlich jedes Jahr erscheinenden zwei Bände der Entscheidungen zu füllen.

Auch deutsch! Ein böhmischer Postmeister namens Swoboda (zu deutsch: Freiheit) verspricht in einem Wahlprogramm, alle seine Kräfte dafür einzusetzen, „daß namentlich dem Notstande der Landwirte jene Quellen erschlossen werden, welche ihm die Möglichkeit einer gesicherten Existenz und eine gedeichlichere Zukunft erschaffen lassen.“ Der Herr scheint mit Falstaff zu denken: Die armjeligen Mißbräuche der Zeit haben Aufmunterung nötig.

